

Inserate werden in
der Verlag's-Expedi-
tion, Neustadt-Dres-
den Markt Nr. 2
angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebüh-
ren betragen für den
Raum einer gespalte-
nen Zeile 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorfzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die reizende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwälen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungs- und der Thüren des Aschensalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenkrust und dergleichen;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Deckungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die einge-

sperren Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen Statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stuben- oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Umnebelung der Augen, Schläffucht, ein Gefühl von Beklemmung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lüfte Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle festanliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände, und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen. (17)

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Kreisamte soll das von Friedrich Wilhelm Horn hinterlassene **Drittehalbhufengut** Nr. 15 des Brand-Catasters und Folium 2 des Grund- und Hypothekensbuches für Soppen, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Feld, Wiese, Hutung und Niederwald zu 63 Acker 240 D.-Ruthen und mit 1364,02 Steuer-Einheiten, auf Antrag der Erben

den 28. October 1853,

Mittags 12 Uhr,

im Nachlassgute selbst, um's Meistgebot, öffentlich versteigert werden, was hierdurch unter Verweisung auf das im Gasthose zu Soppen aushängende Patent zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kreisamt Meissen, am 10. September 1853.

(3)

Dr. Springer.

Zu empfehlende Gelegenheit nach New-York.

Von den anerkannt schönen, großen, gekupferten Packetschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, welche sowohl in den elegant eingerichteten Kajüten, als in dem geräumigen und außerordentlich hohen Zwischendeck eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Ueberfahrt den 1. und 15. jeden Monats darbieten, segelt

„Donau“, Capt. Heydtmann, den 1. November.

Nähere Nachricht ertheilen und nehmen Passagiere an:

in Hamburg bei Schiffsmakler Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, und
in Dresden Nitzschner & Spalteholz (Eisenschiffahrts-Comptoir).

(1)